

Informationen zur Verpflichtungserklärung

1. Einladung mit Hinterlegung einer Kaution:

Es ist möglich, eine Kaution für die Ausstellung einer Verpflichtungserklärung zu hinterlegen. Diese kann vorab auf das Konto der Kreiskasse Vogelsbergkreis

IBAN : DE89 5185 0079 0360 1054 40

überwiesen werden. Als Verwendungszweck geben Sie bitte „Kaution VE (Name des Einzuladenden)“ an.

Die Höhe der zu hinterlegenden Kaution können Sie bei der Ausländerbehörde unter **Tel. 06641 / 977 – 131** erfragen.

Bitte bringen Sie zur Beantragung einen Nachweis über die Zahlung (z.B. Kontoauszug) mit. Ferner benötigen wir einen ausgefüllten Antrag auf Verpflichtungserklärung, Ihren Personalausweis oder Reisepass und, sofern möglich, eine Kopie der 1. Seite des Reisepasses der/des Eingeladenen (Personalienseite).

2. Einladung mit Bonitätsnachweis:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Verpflichtungserklärung
- Personalausweis oder Reisepass
- Einkommensnachweise:

Arbeitnehmer	Selbstständige
<ul style="list-style-type: none">- Letzten 3 Gehaltsabrechnungen- Bei priv. Krankenversicherung Nachweis über Beitragshöhe	<ul style="list-style-type: none">- Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) oder- Einkommensbescheinigung vom Steuerberater- Evtl. letzter Einkommenssteuerbescheid- Bei priv. Krankenversicherung Nachweis über Beitragshöhe

- Nachweis Wohnnebenkosten:

Bei Mietern	Bei Eigentümern
<ul style="list-style-type: none">- Mietvertrag + Nachweis aktuelle Miete (z.B. Kontoauszug)- Nachweis Heizkosten (wenn nicht in Nebenkosten enthalten) und Nebenkosten	<ul style="list-style-type: none">- Grundsteuerbescheid- Nachweise über Wasser-, Abwasser- und Müllgebühren- Nachweis Heizkosten (z.B. letzte Tankrechnung, Abschlagsrechnung Gas / Heizstrom)

- Nachweise über laufende Verbindlichkeiten (laufende Darlehen, Leasingraten, Unterhaltsverpflichtungen, ...)
- Möglichst Kopie der 1. Seite des Reisepasses der/des Eingeladenen (Personalienseite)

Grundsätzlich muss die Verpflichtungserklärung persönlich abgegeben werden, d.h. es ist grundsätzlich erforderlich, dass der/die Einlader(in) auch tatsächlich persönlich vorspricht.

Öffnungszeiten: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 11.00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie auch gerne einen Termin außerhalb der offenen Sprechzeiten vereinbaren.

Ausländerbehörde des Vogelsbergkreises, Goldhelg 20, 36341 Lauterbach

Tel.: 06641 / 977 – 131; Fax: 06641 / 977 – 144; E-Mail: auslaenderbehoerde@vogelsbergkreis.de ;

homepage: <https://www.vogelsbergkreis.de/Auslaenderwesen.62.0.html>